

Bürokratie

Gründer brauchen 45 Tage

Wer in Deutschland ein Unternehmen gründen will, muss viele bürokratische Hürden überwinden. Nach Daten der Weltbank, die das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) für eine neue Studie ausgewertet hat, vergehen hierzulande 45 Tage, bis eine neue GmbH ihre Tore öffnen und Mitarbeiter einstellen darf. Dabei sind neun verschiedene Stellen anzulaufen – vom Finanzamt bis hin zum Gewerbeaufsichtsamt. In Australien und Kanada müssen dagegen nur zwei Anträge gestellt werden, um eine Limited Company zu gründen. Die Registrierung lässt sich online abwickeln und ist in zwei bis drei Tagen abgeschlossen. Ebenfalls deutlich zügiger als in Deutschland verläuft ein Genehmigungsverfahren zur Unternehmensgründung z.B. in den USA (4 Tage), den Niederlanden (11 Tage) und Großbritannien (18 Tage).

Auch nach der Gründungsphase machen amtliche Vorschriften den Unternehmen in der Bundesrepublik das Leben nicht leicht. Insgesamt kostet die staatlich verursachte Bürokratie die Wirtschaft Jahr für Jahr schätzungsweise 46 Milliarden Euro. Zwar hatte sich Bundeswirtschaftsminister Clement die Befreiung des Mittelstands von staatlicher Gängelei auf die Fahne geschrieben. Doch die Bilanz des Bürokratieabbauprogramms sieht bislang ernüchternd aus. Das E-Government kommt ebenso nur im Schnecken tempo voran, so dass Deutschland hier inzwischen zu den europäischen Schlusslichtern gehört. Eine wirkliche Entbürokratisierung etwa beim Kündigungsschutz wird von der Bundesregierung nach wie vor zum Tabu erklärt.

Rolf Kroker, Karl Lichtblau, Klaus-Heiner Röhl: Abbau von Bürokratie in Deutschland, IW-Analysen Nr. 3, Köln 2004, 160 Seiten, 17,90 Euro. Bestellung über Fax: (02 21) 49 81-4 45 oder via E-Mail: div@iwkoeln.de

Gesprächspartner im IW: Dr. Klaus-Heiner Röhl, Telefon: (0 30) 2 78 77-1 03



Bürokratie

Spießbrutenlauf für Gründer

Staatlich verursachte Bürokratie kostet die deutschen Unternehmen Jahr für Jahr schätzungsweise 46 Milliarden Euro. Zudem machen die Vorschriften hierzulande Gründern das Leben schwer. Mehr als sechs Wochen dauert es im Schnitt, bis eine GmbH ihre Tore öffnen darf. In anderen Ländern dagegen kann man alle Formalitäten bereits per Mausclick im Internet erledigen.*)

Vollmundig hatte sich Wirtschaftsminister Wolfgang Clement nach seinem Amtsantritt den Bürokratieabbau als Chefsache auf die Fahne geschrieben. Der Mittelstand sollte von staatlicher Gängelung befreit werden und endlich die Chance bekommen, durch neue Spielräume wieder Arbeitsplätze zu schaffen. Doch heute sieht die Bilanz ernüchternd aus. Zwar enthält das Bürokratieabbauprogramm des Bundes über 50 Einzelpunkte, doch wird selbst für Mini-Vorhaben wie die Modernisierung des Eichwesens ein Umsetzungszeitraum bis 2006 eingeplant.

Auch das E-Government – Stichwort: Internet-Rathaus – kommt nur im Schneckentempo voran, so dass Deutschland hier zum europäischen Schlusslicht geworden ist. Die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen in Ostdeutschland und strukturschwachen West-Regionen, wie sie Clement Ende 2002 gefordert hatte, wird immer noch diskutiert. Konkrete Pläne beschränken sich einstweilen auf kosmetische Korrekturen. So wird nun an einem Konzept für Innovationsregionen gebastelt. Dort soll z.B. eine Aufhebung des Werbeverbots an Bundesfernstraßen für fünf Jahre getestet werden.

Wirkliche Entbürokratisierung etwa beim Kündigungsschutz wird dagegen zum Tabu erklärt.

Sand aus dem bürokratischen Getriebe geblasen werden müsste

auch bei den Unternehmensgründungen. Nach einer aktuellen Untersuchung der Weltbank vergehen in Deutschland 45 Tage, bis eine neue Firma ihre Tore öffnen und Mitarbeiter einstellen darf (Grafik). Dabei sind neun verschiedene Stellen anzulaufen – angefangen vom Finanzamt über die zuständige Kammer bis hin zum Gewerbeaufsichtsamt. „Easier“ geht es in Australien und Kanada. Dort müssen nur zwei Anträge gestellt werden, um eine Limited Company zu gründen. Die Registrierung lässt sich online über das Internet abwickeln; der Gründer erhält eine Unternehmensnummer, mit der beim Finanzamt alle weiteren Vorgänge beantragt werden (Steuernummer, Anmeldung der Beschäftigten, Ein- und Ausfuhr genehmigungen). Nach zwei bis drei Tagen ist das Unternehmen gegründet.

*) Vgl. Rolf Kroker, Karl Lichtblau, Klaus-Heiner Röhl: Abbau von Bürokratie in Deutschland, IW-Analysen Nr. 3, Köln 2004, 160 Seiten, 17,90 Euro. Bestellung über Fax: (02 21) 49 81-4 45 oder via E-Mail: div@iwkoeln.de

Existenzgründung: In Übersee kein Problem

Tage, die ein Genehmigungsverfahren für eine GmbH mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dauert

Australien	2	Norwegen	24
Neuseeland	3	Österreich	29
Kanada	3	Japan	31
Dänemark	4	Finnland	33
USA	4	Deutschland	45
Niederlande	11	Griechenland	45
Irland	12	Frankreich	53
Schweden	16	Belgien	56
Vereinigtes Königreich	18	Portugal	95
Schweiz	20	Spanien	115
Italien	23		

Stand: 2003; Quelle: Weltbank
Institut der deutschen
Wirtschaft Köln